

## Protokollauszug

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 14.12.2022

---

TOP 15. Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Versorgungs GmbH zur Kenntnis genommen  
VO/RV/2022/2697

### **Beratungsverlauf:**

Ratsherr Weber betont, dass es sich für die Ratsversammlung um eine Kenntnisnahme handelt.

Ratsherrn Landschof ist bewusst, dass es hier um eine Kenntnisnahme geht. Er möchte dennoch eine Irritation zum Ausdruck bringen, wie er es bereits bei der Erstvorlage im Verwaltungsrat kundgetan hat. Wie aus dem Wirtschaftsplan zu entnehmen ist, ist eine Beteiligung der Versorgungs GmbH in Form von Aktien über 735.000 € vorgesehen. Dies sieht er etwas kritisch, zum einen, da er noch immer nicht weiß, um welche Aktien es sich handelt, ob man diese wieder zurück geben kann, wie hoch die Dividende ist usw.. Es geht dabei zum anderen nicht nur um 753.000 €, sondern auch um den zu leistenden Kapitaldienst in beträchtlicher Höhe. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die Versorgungs GmbH ein Grundversorger ist und keine Investmentgesellschaft. Kapitalerhöhungen empfindet er als immer etwas kritisch. Die Information des Hauptausschusses sei sehr kurzfristig erfolgt. Die Stadt ist zu 100 % an den Stadtwerken Plön AöR beteiligt diese wiederum ist mit 70 % an der Versorgungs GmbH beteiligt. Damit ist die Stadt Plön auch direkt beteiligt, die eine Beratungs-, eine Aufsichts- und eine Fürsorgepflicht hat. Dies betrifft Plön und die Einwohner:innen unmittelbar, was er hiermit zum Ausdruck bringen möchte.

Ratsherr Weber bezieht hierzu Stellung. Am vergangenen Mittwoch tagte der Verwaltungsrat der AöR, am Donnerstag war die Aufsichtsratssitzung der GmbH und die Hauptausschusssitzung fand am Montag statt. Insofern räumt er die Kurzfristigkeit ein, sieht aber aufgrund der knapp gestuften Termine kein Versäumnis. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat lagen die Wirtschaftspläne auch erst zu den jeweiligen Sitzungen vor. Was den Aktienkauf anbelangt, sollte einer Beratung in einem anderen Gremium der Vorzug gegeben werden.